

Post zieht Urteil weiter

UVEK weist VgT-Beschwerde zurück

Die Post, vom Bezirksgericht Frauenfeld TG zur Versendung der «VgT-Zeitung» verknurrt, zieht das Urteil weiter. Gleichzeitig lehnt das UVEK eine Aufsichtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) gegen die Post ab.

pd.- Wie Post-Sprecher Hubert Staffelbach am Dienstag auf Anfrage sagte, wird das Frauenfelder Urteil vor allem wegen der Begründung weitergezogen. Die Post sei nämlich nicht damit einverstanden, dass das Gericht die «VgT-Zeitung» der Kategorie «subventionierte Zeitungen» zuordne.

Versand der «VgT-Zeitung» läuft

Dies stehe im Widerspruch zum geltenden Postgesetz. Die Begründung

des Gerichts könne deshalb so nicht stehen bleiben. Die «VgT-Zeitung» des Tierschützers Erwin Kessler werde indes gemäss Gerichtsbeschluss zugestellt, sagte Staffelbach.

Die Post hatte sich zunächst geweigert, den Versand der Zeitung zu übernehmen. Sie argumentierte, ihr Ansehen werde durch die Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren. Das Bezirksgericht wertete diese Weigerung als widerrechtlich.

Keine Aufsichtsbeschwerde gegen die Post

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bestätigte am Dienstag andererseits eine VgT-Mitteilung, wonach das UVEK eine Aufsichtsbeschwerde des VgT gegen die Post abgelehnt habe. Das UVEK verwies den Verein auf den Rechtsweg.



Lieferschein Nr. : 960185; Medien Nr. : 1228; Medienausgabe Nr. : 464205; Objekt Nr. : 4626604; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 6; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7376120

VgT gewinnt gegen Post – Post zieht Urteil weiter

Die Post, vom Bezirksgericht Frauenfeld TG zur Versendung der «VgT-Zeitung» verknurrt, zieht das Urteil weiter. Gleichzeitig lehnt das UVEK eine Aufsichtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) gegen die Post ab. Wie Post-Sprecher Hubert Staffelbach am Dienstag auf Anfrage sagte, wird das Frauenfelder Urteil vor allem wegen der Begründung weitergezogen. Die Post sei nämlich nicht damit einverstanden, dass das Gericht die «VgT-Zeitung» der Kategorie «subventionierte Zeitungen» zuordne.

